



Deutsches Institut  
für Menschenrechte

# Die Herausforderungen unserer Zeit menschenrechtlich gestalten

Strategie 2024 – 2028

## Das Institut

Das **Deutsche Institut für Menschenrechte** ist die unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands (§ 1 DIMR-Gesetz). Es ist gemäß den Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen akkreditiert (A-Status). Zu den Aufgaben des Instituts gehören Politikberatung, Menschenrechtsbildung, Information und Dokumentation, anwendungsorientierte Forschung zu menschenrechtlichen Themen sowie die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen. Es wird vom Deutschen Bundestag finanziert. Das Institut ist zudem mit dem Monitoring der Umsetzung von UN-Behindertenrechtskonvention und UN-Kinderrechtskonvention sowie der Berichterstattung zu den Konventionen des Europarats zu Menschenhandel und zu Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt betraut worden. Hierfür hat es entsprechende Monitoring- und Berichterstattungsstellen eingerichtet.



# **Die Herausforderungen unserer Zeit menschenrechtlich gestalten**

Strategie 2024 – 2028



# Vorwort

Die im Rahmen der Strategie 2019–2023 identifizierten drei großen gesellschaftlichen Entwicklungen hält das Institut weiterhin für menschenrechtlich höchst relevant:

- Aufgabe 1: Die Gleichheit aller Menschen bekräftigen und den gesellschaftlichen Zusammenhang stärken
- Aufgabe 2: Menschenrechte, Rechtsstaat und zivilgesellschaftliche Freiräume stärken
- Aufgabe 3: Den fundamentalen Wandel der Lebensgrundlagen menschenrechtlich gestalten

Für die Strategie 2024–2028 wurden die darunterfallenden zehn Themenfelder erneut betrachtet und entschieden, dass sie mit geschärftem Blick auf die Entwicklungen der vergangenen Jahre in modifizierter Form weiterbearbeitet werden sollen.

Zusätzlich werden in der Aufgabe 4 zwei institutionelle Ziele aufgenommen, die für die Stärkung des Instituts in den kommenden Jahren von besonderer Bedeutung sind:

- Aufgabe 4: Die Institution DIMR stärken

# Inhalt

## **Aufgabe 1: Die Gleichheit aller Menschen bekräftigen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken** **9**

---

- |     |   |    |
|-----|---|----|
| 1.1 | Verwerfungen durch die Globalisierung von Wirtschaft, Handel, Finanzen                | 9  |
| 1.2 | Soziale Ungleichheit und gesellschaftliche Exklusion                                  | 10 |
| 1.3 | Rassismus und andere Formen der Diskriminierung                                       | 11 |
| 1.4 | Geschlechtsspezifische Gewalt, Menschenhandel und Arbeitsausbeutung                   | 12 |
| 1.5 | Ungleicher Zugang zu demokratischen und rechtsstaatlichen Prozessen und Institutionen | 12 |
| 1.6 | Flucht und Migration  | 13 |

## **Aufgabe 2: Menschenrechte, Rechtsstaat und zivilgesellschaftliche Freiräume stärken** **14**

---

- |     |  |    |
|-----|--|----|
| 2.1 | Antworten auf die Schwächung des Menschenrechtsschutzsystems und der multilateralen Ordnung                              | 14 |
| 2.2 | Antworten auf den wachsenden Druck auf Zivilgesellschaft, menschenrechtliche Kernbereiche und rechtsstaatliche Garantien | 15 |

**Aufgabe 3: Den fundamentalen Wandel der Lebensgrundlagen  
menschenrechtlich gestalten** **16**

---

3.1 Klimawandel und grundlegende ökologische Veränderungen  
verhindern und die Anpassung menschenrechtlich gestalten 16

3.2 Auswirkungen von Digitalisierung und künstlicher  
Intelligenz menschenrechtlich gestalten 17

**Aufgabe 4: Die Institution DIMR stärken** **18**

---

4.1 Berichterstattung und Monitoring stärken 18

4.2 Organisationsentwicklungsziele 18



# Aufgabe 1: Die Gleichheit aller Menschen bekräftigen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken

Die Verwerfungen einer Globalisierung ohne ausreichende menschenrechtliche Regulierungen werden immer offensichtlicher. Soziale Ungleichheit, gesellschaftliche Ausgrenzung sowie Rassismus und andere Formen der Diskriminierung stellen die Verwirklichung der Menschenrechte und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zunehmend infrage.

Eine Kultur der Menschenrechte basiert auf der Anerkennung der Freiheit und Gleichheit aller Menschen. Das Institut setzt sich deshalb für eine inklusive Gesellschaft ein, in der jeder Mensch seine Rechte in Anspruch nehmen und mit gleichen Chancen Teil der Gesellschaft sein kann – ohne Diskriminierung etwa aufgrund von rassistischen Zuschreibungen, Geschlecht, sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität, Religion, Behinderung, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

## 1.1 Verwerfungen durch die Globalisierung von Wirtschaft, Handel, Finanzen

Die Globalisierung der letzten Jahrzehnte hat weltwirtschaftliche Strukturen verändert, beispielsweise mit dem Bedeutungsgewinn globaler Liefer- und Wertschöpfungsketten. Sie hat aber auch weitreichende Auswirkungen auf die Ausgestaltung staatlicher Funktionen und Aufgabenerfüllung: Staatliche Regulierungsfähigkeit wurde durch wirtschafts- und handelspolitische Entscheidungen in vielen Ländern eingeschränkt, offene Märkte wurden geschaffen. Die Privatisierung staatlicher Aufgaben wurde vorangetrieben und

Staaten war es im globalen Wettbewerb oft untersagt, höhere Standards etwa im Arbeits- und Sozialbereich oder bei der Besteuerung durchzusetzen. Der Wettbewerb zwischen verschiedenen Standorten hat zugenommen und zu einem „Wettlauf nach unten“ geführt.

Diese Struktur der Globalisierung ist unter Veränderung. Globale Lieferketten haben sich insbesondere in Zeiten der Pandemie und in Folge des Ukrainekrieges als anfällig für Störungen erwiesen, sie werden teilweise neu organisiert oder neu aufgebaut. Hinzu kommt, dass in der Auseinandersetzung mit der wachsenden Zahl autoritärer Staaten der wirtschaftliche Wettbewerb zunehmend die Form eines Systemwettbewerbs annimmt, was die Suche nach angemessenen multilateralen Lösungen und Regelungen schwieriger macht.

Parallel dazu sind in allen Ländern der Welt Einkommen an der Spitze der Einkommensskala enorm gestiegen, bei gleichzeitiger Zunahme der Armut marginalisierter Bevölkerungsteile. Die Auswirkungen dieser Globalisierungs- und Deregulierungsprozesse reichen überall weit in gesellschaftliche Bereiche und Lebenswirklichkeiten hinein. Das Ergebnis ist ein wachsender innergesellschaftlicher Widerstand gegenüber einem zu geringen Schutzniveau vor den negativen Effekten der Globalisierung, fehlenden Regeln und multilateralen Abkommen, welche durch Deregulierung den Trend zur ökonomischen und sozialen Ungleichheit unterstützt haben. Angesichts dieser Rahmenbedingungen stellt sich die Frage, wie der Staat mit Blick auf die Wirtschaftspolitik seiner Verpflichtung zu Achtung, Schutz und Gewährleistung der Menschenrechte aller nachkommen kann.

**Unser Ziel**

Menschenrechtliche Standards im internationalen Handels- und Finanzsystem verankern und ihre Beachtung durch Staaten und private Akteure sicherstellen

Das Institut wird zur Analyse der Auswirkungen der Globalisierung auf die Menschenrechte beitragen. Es wird daran mitwirken, die Auswirkungen der Globalisierung durch den Aufbau eines multilateralen Regel- und Ordnungssystems einzuhegen und globale Liefer- und Wertschöpfungsketten wie auch Finanzmärkte menschenrechtlich zu gestalten. Dafür wird es auf europäischer und internationaler Ebene mit anderen Nationalen Menschenrechtsinstitutionen im europäischen und globalen Netzwerk der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (ENNHRI und GANHRI) zusammenarbeiten.

Dabei wird sich das Institut insbesondere mit folgenden Themenbereichen befassen:

- Menschenrechtliche Ausgestaltung von Lieferketten
- Menschenrechtliche Ausgestaltung handelspolitischer Verträge
- Menschenrechtlichen Ausgestaltung der Entwicklungspolitik
- Verankerung von Menschenrechten in der Gestaltung von Sportgroßveranstaltungen in Deutschland

## 1.2 Soziale Ungleichheit und gesellschaftliche Exklusion

Die Zunahme von sozialer Ungleichheit und die gesellschaftliche Exklusion verschiedener Gruppen ist in vielen Ländern weltweit zu beobachten – auch in Deutschland. Sie trägt zur Schwächung des gesellschaftlichen Zusammenhalts bei. Schwindende Aufstiegschancen beziehungsweise schwindende Möglichkeiten der selbstbestimmten Lebensgestaltung, zunehmende wirtschaftliche und räumliche Ungleichheiten und damit verbunden die Zunahme der Erfahrung begrenzter gesellschaftlicher Teilhabechancen verringern auch die Zustimmung zum politischen Gemeinwesen. Die

Zustimmung zu staatlichem Handeln sinkt, je mehr es vermeintlich nur anderen zugutekommt. Andererseits wird das Innehaben gesellschaftlicher Machtpositionen, die zu Benachteiligungen und Diskriminierung bestimmter Gruppen führen, ausgeblendet und es mehren sich Forderungen nach bevorzugter Berücksichtigung der eigenen Gruppe.

Menschen in besonders verletzlichen Lebenslagen können ihre sozialen Menschenrechte nur schwer oder nur eingeschränkt in Anspruch nehmen. Dies betrifft beispielsweise den Zugang zu Bildung, Berufsausbildung, Arbeit und bezahlbarem Wohnraum. Steigende Wohnkosten können beispielsweise zu Altersarmut führen. Alleinerziehende oder Geringverdiener\*innen und insbesondere ihre Kinder werden durch Armut in ihren Chancen auf Teilhabe und damit in ihrem Menschenrecht auf Beteiligung am sozialen Leben beschränkt. Barrieren auf dem Arbeitsmarkt ebenso wie fehlende Inklusion im Bildungssystem schließen Menschen mit Behinderungen aus. Auch Rassismus und andere Formen der Diskriminierung führen im Bildungssystem zu Benachteiligung und beeinträchtigen das Recht auf Bildung von Kindern und Jugendlichen.

Die Menschenrechte verpflichten den Staat jedoch dazu, seine Ressourcen so einzusetzen, dass gesellschaftliche Teilhabe für alle gelingen kann. Ohne Teilhabe und Chancengleichheit keine Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte. Auch ein modernes Staatsangehörigkeitsgesetz ist für diese Verwirklichung ein zentrales Instrument. Für ein friedliches Zusammenleben und eine zukunftsfähige Gestaltung des politischen Gemeinwesens müssen sowohl das Gefühl der Zugehörigkeit zu diesem Gemeinwesen als auch tatsächliche Teilhabe gestärkt werden. Die Verwirklichung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte trägt dazu bei.

**Unser Ziel**

Allen Menschen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen

Das Institut wird dazu beitragen, Ausgrenzungsfaktoren in zentralen gesellschaftlichen Feldern abzubauen, etwa auf dem Wohnungsmarkt, dem Arbeitsmarkt oder im Bildungssystem. Es wird sich

dafür einsetzen, die Teilhabechancen von allen Menschen mit Behinderungen, älteren Menschen, Menschen mit geringem Einkommen, Menschen mit Rassismus- oder anderen Diskriminierungserfahrungen sowie von Kindern zu verbessern und gesellschaftliche Spielräume für (Um-)Verteilung von Ressourcen zu erhalten.

Das Institut wird sich dabei auf ausgewählte Kontexte fokussieren, u. a.

- Wohnungslosigkeit und das Recht auf Wohnen
- Verabschiedung einer UN- Konvention für die Rechte Älterer
- Stärkung der Kinderrechte in Deutschland
- Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
- Arbeitsbedingungen und Arbeitsausbeutung im Bereich der häuslichen Pflege
- Stärkung und Ausbau von Bibliotheken als Orte für Inklusion und Vielfalt
- Abbau von Armut und Verwirklichung der Menschenrechte von armutsbetroffenen Menschen
- Stärkung und Verankerung von Menschenrechtsbildung in unterschiedlichen Bildungskontexten

### 1.3 Rassismus und andere Formen der Diskriminierung

Rassismus und andere Formen der Diskriminierung sind hierzulande verbreitet und nehmen sogar zu. Sie zeigen sich in Hassrede und Gewalt, sind aber auch in gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen und Strukturen verankert.

Gewisse politischen Akteure sind bestrebt, die Grenzen des Sagbaren zu verschieben, um die Gleichheit aller Menschen und die Idee der Menschenrechte zu unterminieren. Offener Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und antimuslimischer Rassismus sowie Homo-

und Transfeindlichkeit, Sexismus und die Abwertung von Menschen mit Behinderungen (Ableismus), insbesondere durch Hassrede und Gewalt, nehmen aber auch in der Gesellschaft zu. Sie betreffen besonders geflüchtete Menschen, Menschen mit (zugeschriebener) Migrationsgeschichte, People of Color, jüdische Menschen, Sinti\* zze und Romn\* ja sowie Frauen. Soziale Medien, die geschlossene Gruppendiskurse erleichtern, verstärken diese Diskriminierung. Die Verschiebung der Grenzen des Sagbaren führt zu Akten der Einschüchterung und Bedrohung sowie zu einer Zunahme von Hasskriminalität und politisch motivierter Gewalt.

Eine Kultur der Menschenrechte basiert dagegen auf der Anerkennung der Würde eines jeden Menschen und auf der Anerkennung der Gleichwertigkeit aller Menschen. Menschen haben ein Recht darauf, ohne Sorgen vor Bedrohungen, Einschüchterungen und Gewalt ihr Leben zu leben und sie selbst zu sein. Wenn Menschen in Deutschland in ihrer Menschenwürde angegriffen werden, stellt das den Kern der Menschenrechte und damit auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt infrage.

Rassismus und andere Formen der Diskriminierung haben aber nicht nur eine individuelle Dimension, sondern auch eine strukturelle. Denn diskriminierende Bilder und Vorstellungen sind gesellschaftlich verankert und haben sich in Praxis und Wissensbeständen staatlicher und gesellschaftlicher Institutionen niedergeschlagen. Diskriminierung kann daher nur wirksam bekämpft werden, wenn die gesellschaftlichen Machtverhältnisse verstanden und überwunden werden, in denen die Benachteiligung, Abwertung und Ausgrenzung von Menschen verankert ist und sich niederschlägt.

#### Unser Ziel

Erkennen von Diskriminierung fördern, Diskriminierungen abbauen und für gesellschaftliche Inklusion werben

Das Institut wird die Entwicklungen von Rassismus und andere Formen von Diskriminierung beobachten, analysieren und Vorschläge erarbeiten, wie Bedrohungen, Übergriffen und Gewalt wirksam zu begegnen ist. Es wird für umfassende gesellschaftliche Inklusion werben. Zudem wird das Institut strukturelle Diskriminierung in unterschiedlichen Bereichen aufzeigen und Vorschläge erar-

beiten, wie Institutionen diskriminierungssensibel gestaltet werden können.

Dabei wird sich das Institut auf folgende Themen fokussieren:

- Anerkennung des Schutzes vor Rassismus als zentrales politisches Anliegen
- Rassistische Diskriminierung in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen wie Polizei oder Gesundheitssystem
- Umgang mit Abwehrreaktionen in der Auseinandersetzung mit Rassismus im Bildungsbereich

#### 1.4 Geschlechtsspezifische Gewalt, Menschenhandel und Arbeitsausbeutung

Geschlechtsspezifische Gewalt ist in Deutschland nach wie vor weit verbreitet. Obwohl die Opferzahlen hoch sind, wird diese Gewalt zumeist als individuelles Problem und nicht in ihrer strukturellen Dimension gesehen. Geschlechtsspezifische Gewalt ist Ausdruck und Mittel zur Aufrechterhaltung vergeschlechtlichter gesellschaftlicher Machtverhältnisse. Deshalb umfasst der Begriff „geschlechtsspezifische Gewalt“ Gewalt gegen Frauen ebenso wie Gewalt gegen Personen, die binären und heteronormativen Geschlechterbildern und -normen nicht entsprechen. Geschlechtsspezifische Gewalt greift tief in die Menschenrechte der Betroffenen ein und verhindert Selbstbestimmung und gleiche Teilhabe, gefährdet aber auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Ganzen.

Menschenhandel, einschließlich des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung, sowie extreme Formen von Arbeitsausbeutung sind sowohl selbst schwere Menschenrechtsverletzungen als auch einhergehend mit weiteren schweren Menschenrechtsverletzungen. Besonders betroffen sind Menschen in vulnerablen Lebenslagen, insbesondere Migrant\*innen, und im Hinblick auf sexuelle Ausbeutung vor allem Frauen, Transpersonen und Kinder. Deshalb besteht aus menschenrechtlicher Perspektive größerer Handlungsbedarf, als sich an den vorhandenen Daten ablesen lässt, die das

Hellfeld nur unzureichend erfassen und das Dunkelfeld noch zu wenig ausleuchten.

#### Unser Ziel

Weiterentwicklung des Gewaltschutzes und des Schutzes vor Menschenhandel

Das Institut wird die Weiterentwicklung des Gewaltschutzes und des Schutzes vor Menschenhandel vorantreiben und dazu beitragen, dass die Menschenrechte aller von geschlechtsspezifischer Gewalt und von Menschenhandel Betroffenen in Deutschland gewährleistet sind. Dazu wird das Institut die Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention), der Menschenhandelskonvention und der EU-Menschenhandelsrichtlinie begleiten sowie seine Monitoring- und Analysekapazität stärken und ausbauen. Hierauf aufbauend wird es Empfehlungen für zentrale Bereiche der jeweiligen Konventionen und der Richtlinie entwickeln.

Im Rahmen der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention wird auch das Thema Gewaltschutz von Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen (im Sinne von Artikel 16 UN-BRK) weiterbearbeitet.

#### 1.5 Ungleicher Zugang zu demokratischen und rechtsstaatlichen Prozessen und Institutionen

Das Vertrauen in demokratische Verfahren und rechtsstaatliche Institutionen hat abgenommen. Ein Grund dafür ist, dass es dem Staat immer weniger gelingt, für soziale Gerechtigkeit und gleiche Teilhabechancen zu sorgen. Insbesondere armutsbetroffene und armutsbedingt benachteiligte Menschen beteiligen sich seltener politisch. Sie sind in den formellen Gremien der Gesellschaft, von Parlamenten bis hin zu politischen Parteien, unterrepräsentiert. Sie übernehmen sehr viel seltener politische Ämter als besser gebildete und/oder einkommensstärkere Menschen. Dies gilt nicht nur für formelle Institutionen und politisches Engagement, sondern sogar für informelles Engagement in zivilgesellschaftlichen Gruppen, Vereinen und Verbänden.

Fehlende politische Repräsentation führt dazu, dass Sichtweisen, Bedarfe und Anliegen dieser Gruppen unterrepräsentiert sind – im politischen wie kulturellen Diskurs der Gesellschaft. Dies verstärkt den Trend, dass sich Menschen an der politischen Gestaltung nicht beteiligen und sich aus der gemeinsamen Verantwortung für die Gesellschaft zurückziehen. Sie fühlen sich nicht (mehr) angemessen wahrgenommen. Die Ungleichheiten im Zugang zu politischer Beteiligung und Mitgestaltung können insofern auch die Legitimität demokratischen Regierens schwächen.

### Unser Ziel

Rechtsstaatliche Verfahren, Institutionen und Prozesse zugänglicher machen

Das Institut sieht die Notwendigkeit, für Partizipationsmöglichkeiten und offene Institutionen zu werben und zu streiten. Es ist nicht nur eine Aufgabe politischer Kultur, sondern auch eine Aufgabe der Menschenrechtsbildung, Menschen in die Lage zu versetzen, sich politisch zu beteiligen und die Gesellschaft mitzugestalten. Das Institut wird in diesem Kontext in den kommenden Jahren neue Formate und Möglichkeiten des Zugangs zu Politik und Recht erkunden und in die Praxis umsetzen, insbesondere mit Blick auf armutsbetroffene Menschen.

Dabei wird sich das Institut unter anderem mit folgenden Themen befassen:

- Stärkung der Menschenrechte und Menschenrechtsbildung in der politischen Bildung
- Partizipation von Menschen mit Behinderungen in politischen Prozessen
- Zugang zu rechtsstaatlichen Verfahren und Prozessen in der Entwicklungspolitik
- Stärkung der kinderrechtlichen Perspektive in der Justiz
- Stärkung des Zugangs zum Recht für armutsbetroffene Menschen
- Stärkung des Zugangs zum Recht für Schwarze Menschen/BPOC

## 1.6 Flucht und Migration

Menschenrechtliche Kernbereiche und rechtsstaatliche Garantien werden sowohl in Deutschland als auch auf der Ebene der Europäischen Union teilweise infrage gestellt oder sind Restriktionen unterworfen. Besonders offenkundig wird dies im politischen Diskurs zum Themenfeld Flucht, Migration und Asyl. Immer häufiger werden Menschen fundamentale Rechte oder gar die Menschenwürde komplett abgesprochen. Auch der grund- und menschenrechtlich garantierte Rechtsschutz und Verfahrensgarantien im Asyl- und Abschiebungsrecht werden zunehmend als zu ausufernd oder als verzichtbar bezeichnet und durch Rechtsänderungen und Veränderungen in der Praxis erheblich eingeschränkt.

Parallel zu diesen Entwicklungen in Deutschland droht auf europäischer Ebene die Absenkung fundamentaler menschenrechtlicher Standards, etwa beim physischen und rechtlichen Zugang zum Asylverfahren, beim Familiennachzug und im Bereich des Freiheitsentzugs.

### Unser Ziel

Eine menschenrechtsbasierte Flucht- und Migrationspolitik in Deutschland und Europa

In den kommenden Jahren wird sich das Institut unter anderem folgenden Themen widmen:

- Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan
- Sicherstellung eines menschenrechtskonformen Gemeinsamen Europäischen Asylsystems
- Klima und Flucht
- Gewährleistung der Rechte von geflüchteten Menschen mit Behinderungen

# Aufgabe 2: Menschenrechte, Rechtsstaat und zivilgesellschaftliche Freiräume stärken

In vielen Ländern erstarken politische Strömungen, die rechtsstaatliche Institutionen und Verfahren aushebeln wollen, Menschenrechte ablehnen oder den Wert einer multilateralen, normgebundenen Politik in Zweifel ziehen. Internationale und nationale Überwachungsmechanismen und Institutionen, die bei Menschenrechtsverletzungen Rechenschaft einfordern, geraten zunehmend unter Druck, gerade wenn es im nationalen Rahmen kaum noch freie Medien, eine unabhängige Zivilgesellschaft und unabhängige Gerichte gibt. Der Widerstand beginnt oft mit der Anzweiflung der Legitimität von internationalen Verfahren der Überwachung. In einigen Ländern geschieht dies mehr oder weniger offen durch Regierungen, in anderen durch gesellschaftliche Gruppen.

In Deutschland steht die Anerkennung von Menschen- und Grundrechten sowie von rechtsstaatlichen Prinzipien noch immer auf stabilem Fundament. Dennoch lassen sich auch hier Entwicklungen beobachten, die es erforderlich machen, die Geltung der Menschenrechte und die Notwendigkeit rechtsstaatlicher Institutionen und Verfahren zu begründen und zu bestärken. Dies gilt gerade privaten Akteuren gegenüber, die oftmals treibende Kräfte hinter der Zunahme von Rassismus, Antifeminismus, Homo- und Transfeindlichkeit oder anderer Formen von Hetze und Angriffen gegenüber Angehörigen marginalisierter Gruppen sind.

Das Institut wird deshalb verstärkt für die Menschenrechte sowie rechtsstaatliche Institutionen und Verfahren werben sowie zu einem förderlichen Umfeld für die Umsetzung der Menschenrechte beitragen.

## 2.1 Antworten auf die Schwächung des Menschenrechtsschutzsystems und der multilateralen Ordnung

Auf internationaler Ebene ist es schwierig geworden, den Menschenrechtsschutz zu stärken und zu thematisieren. Nicht selten werden Menschenrechtsschutzinstrumente angegriffen und infrage gestellt, seien es Vertragsorgane, die Menschenrechtsverträge überwachen, oder regionale Menschenrechtsgeschichtshöfe. Auch in den Menschenrechtsorgans der Vereinten Nationen gibt es derzeit keinen selbstverständlichen Konsens zum Schutz der Menschenrechte mehr. Dieser Trend geht in vielen Ländern mit Angriffen auf die Unabhängigkeit und Legitimität von nationalen wie internationalen Schutzmechanismen, etwa dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, einher; zudem wird die Legitimität zivilgesellschaftlichen Engagements für die Menschenrechte und das Engagement von Menschenrechtsverteidiger\*innen angezweifelt.

### Unser Ziel

Das Menschenrechtsschutzsystem stärken

Aufgabe des Instituts ist es, auf die Bedeutung der regionalen wie internationalen Menschenrechtsschutzsysteme hinzuweisen und sich für ihre Stärkung auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene einzusetzen. Das Institut wird sich zusammen mit Partner\*innen aus Politik und Zivilgesellschaft Relativierungstendenzen in den Menschenrechtsorgans und auf Ebene der Vereinten Nationen entgegenstellen. Es wird sich dabei insbesondere für eine Stärkung des Systems der UN-Vertragsausschüsse einsetzen.

Es wird dazu auch die Netzwerke der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen auf europäischer wie globaler Ebene entsprechend nutzen und mitgestalten.

## 2.2 Antworten auf den wachsenden Druck auf Zivilgesellschaft, menschenrechtliche Kernbereiche und rechtsstaatliche Garantien

Die Sicherheitsgesetzgebung ist ein weiteres Feld, in dem auch in Deutschland Grund- und Menschenrechte teilweise eingeschränkt oder rechtsstaatliche Garantien Restriktionen unterworfen sind. In diesem Bereich verstärkt sich der Trend zur Vorverlagerung von staatlichen Eingriffsbefugnissen und zum Absenken rechtsstaatlich überprüfbarer Schwellen, etwa durch die Ausweitung des Gefahrenbegriffs oder der Präventivhaft.

Das Institut wird daher verstärkt zu einem förderlichen Umfeld für die Umsetzung der Menschenrechte beitragen sowie insbesondere für den Schutz und die Anerkennung der Bedeutung rechtsstaatlicher Institutionen und Verfahren werben. Das Institut wird sich – unter anderem durch die Dokumentation von Diskursverschiebungen und von Angriffen auf menschenrechtliche Standards – dafür einsetzen, dass menschenrechtliche und rechtsstaatliche Garantien nicht unterlaufen werden.

Als menschenrechtlich besonders relevant betrachtet das Institut die Themenbereiche Flucht und Migration (siehe Thema 1.6) sowie den Klimaaktivismus in Deutschland. Letzterer ist ein Bereich, in dem die Debatten und aufgrund der Dringlichkeit von Maßnahmen in den kommenden Jahren weiter an Schärfe gewinnen und noch stärker als bisher polarisieren werden.

Die seit 2001 schrittweise eingeführten staatlichen Befugnisse zum Eingriff in Grund- und Menschenrechte im Bereich der inneren Sicherheit gehören in ihrer Gesamtheit auf den Prüfstand, um die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit zu wahren. Zur Verteidigung rechtsstaatlicher Garantien gehört weiterhin, das staatliche Gewaltmonopol wirksam menschenrechtlich einzuhegen. Hier ist insbesondere die unabhängige Untersuchung von Vorwürfen der Polizeigewalt geboten, um das Vertrauen aller Teile der Bevölkerung in die Träger\*innen des Gewaltmonopols und damit auch den Staat insgesamt zu sichern. Weltweit – auch in demokratisch verfassten Staaten – wird der Handlungsspielraum für die Zivilgesellschaft derzeit eingeschränkt, etwa durch Gesetze, die die

Arbeit von Nichtregierungsorganisationen erschweren, durch gezielte Begrenzungen der Zugänge zu finanziellen Ressourcen, aber auch durch gezielte Fehlinformationen über die Arbeit dieser Organisationen. Nicht selten kann es auch zu Einschüchterungen über (soziale) Medien oder direkte Bedrohungen und politischer Gewalt kommen.

Deutschland gehört weltweit zu den wenigen Staaten, in denen der Raum für Zivilgesellschaft offen ist. Doch auch hierzulande werden Menschen, die sich für die eigenen Rechte und die anderer einsetzen, angegriffen – verbal und physisch, in der Regel durch andere private Personen oder Organisationen. Die Angegriffenen zu schützen ist Aufgabe des Staates. Diese menschenrechtliche Schutzpflicht umfasst auch den Schutz von Journalist\*innen vor Angriffen bei der Berichterstattung.

### Unser Ziel

Menschenrechtliche und rechtsstaatliche Garantien verteidigen sowie zivilgesellschaftliche Spielräume bei der Umsetzung der Menschenrechte erhalten und ausbauen

Das Institut setzt sich dafür ein, dass Menschen, die sich für die Menschenrechte und für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft engagieren, frei agieren können und unterstützt werden. Es wird dazu beitragen, dass Deutschland auch in Zukunft in der Institutionenpraxis, bei der Gesetzgebung und der finanziellen Unterstützung ein förderliches Umfeld für zivilgesellschaftliche Organisationen bietet, die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie die Meinungsfreiheit garantiert und sich auch in anderen Ländern für förderliche Rahmenbedingungen einsetzt. Das Institut wird sich deshalb national wie international für den Schutz und die Unterstützung eines solchen förderlichen Umfelds für zivilgesellschaftliche Organisationen starkmachen. Dabei wird es sich mit folgenden Themen befassen:

- Evaluierung von Sicherheitsgesetzen
- Etablierung von Polizeibeswerdestellen in Bund und Ländern
- Stärkung des Spielraums für zivilgesellschaftliche Akteure in Deutschland

# Aufgabe 3: Den fundamentalen Wandel der Lebensgrundlagen menschenrechtlich gestalten

Die menschlichen Lebensgrundlagen sind derzeit (neuen) gravierenden Veränderungen ausgesetzt, die Auswirkungen auf die Umsetzung der Menschenrechte haben. Das Institut wird dazu beitragen, dass die daraus resultierenden gesellschaftlichen Transformationsprozesse im Sinne der Menschenrechte gestaltet werden. Es wird hierfür menschenrechtliche Kriterien und Orientierung erarbeiten und bereitstellen.

Zum Thema Digitalisierung und Auswirkungen künstlicher Intelligenz hat das Institut bislang nur wenig gearbeitet. Die Auswirkungen auf die Realisierung von Menschenrechten sind jedoch so weitreichend, dass es notwendig wird, aktiv über eine menschenrechtliche Gestaltung nachzudenken. Daher sollen die kommenden Jahre dazu genutzt werden, entsprechende Kenntnisse und Kapazitäten im Institut aufzubauen, um menschenrechtsbasierte Gestaltungsvorschläge einbringen zu können.

## 3.1 Klimawandel und grundlegende ökologische Veränderungen verhindern und die Anpassung menschenrechtlich gestalten

Der Klimawandel verändert unsere Lebensgrundlagen in Zukunft gravierend und systematisch. Bereits jetzt nehmen Extremereignisse zu, andere Auswirkungen – wie Wasser- und Nahrungsmittelverfügbarkeit oder der Meeresspiegelanstieg – werden sich nach und nach akkumulieren. Eine weitere Umweltveränderung globalen Ausmaßes ist der dramatische Rückgang der Artenvielfalt. Die zu erwartenden Dimensionen machen eine Auseinandersetzung mit den Auswirkungen dieser Entwicklungen aus menschenrechtlicher Perspektive dringend erforderlich.

Ob im Globalen Süden oder Norden: Meist sind es benachteiligte Bevölkerungsgruppen, die den Auswirkungen des Klimawandels besonders schutzlos gegenüberstehen und schlimmstenfalls ihre Lebensgrundlage verlieren. Bei der menschenrechtsorientierten Gestaltung der Klimapolitik in Deutschland wird es darauf ankommen, für einen zügigen Beginn der menschenrechtlich gebotenen Anpassungs- und Transformationsmaßnahmen zu werben und diese mit Blick auf besonders benachteiligte Gruppen in Deutschland umzusetzen. Aufgabe eines Industrielandes wie Deutschland ist es aber angesichts der Verantwortung für die Verursachung des Klimawandels, auch in anderen Teilen der Welt die weitreichenden negativen Auswirkungen des Klimawandels auf die Umsetzung der Menschenrechte zu minimieren.

### Unser Ziel

Klima- und Umweltpolitik menschenrechtlich gestalten

In den nächsten Jahren stehen in Deutschland und weltweit klima- und umweltpolitische Maßnahmen mit weitreichenden Einschnitten an. Das Institut wird dazu beitragen, dass die menschenrechtliche Verpflichtung, zügig wirksame Maßnahmen zu ergreifen, umgesetzt wird und dass die damit verbundenen gesellschaftlichen Transformations- und Anpassungsprozesse menschenrechtsorientiert gestaltet werden. Aktiv wird sich das Institut dafür einsetzen, dass alle Menschen das Recht auf Versammlungsfreiheit in Bezug auf Klimaproteste ausüben können und dass sich die Debatten über klimapolitische Maßnahmen versachlichen. Daneben richtet das Institut seinen Fokus auf die Auswirkungen des Klimawandels auf benachteiligte Gruppen in Deutschland und in anderen Ländern. Es wird sich auch für eine menschenrechtsorientierte Gestaltung von Artenschutzbestrebungen auf nationaler und internationaler Ebene einsetzen.

### 3.2 Auswirkungen von Digitalisierung und künstlicher Intelligenz menschenrechtlich gestalten

Digitalisierung und der Einsatz von künstlicher Intelligenz haben viele Bereiche unseres Lebens fundamental verändert. In der Arbeitswelt zeichnen sich weitere massive Umwälzungen ab, die Arbeitsplätze überflüssig machen, aber auch neue schaffen können. Die Produktion von Gütern und Dienstleistungen wird sich möglicherweise nachhaltig und radikal ändern, mit bedeutenden wirtschaftlichen Auswirkungen. Auch Entscheidungsprozesse, etwa in rechtlichen Verfahren, bei Personal- und Gutachtertätigkeiten oder bei Investitionsentscheidungen, werden durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz umgestaltet. Damit werden sich viele gewohnte Partizipationsmöglichkeiten, Beschwerde- und Einspruchsmöglichkeiten sowie Konfliktlösungsverfahren nachhaltig verändern.

Diese Entwicklungen bergen neben Chancen auch große Risiken, beispielsweise den Verlust von Einkommensmöglichkeiten, den Wandel der Qualität von Arbeit gegebenenfalls mit entsprechenden Folgen für die Gesundheit, Arbeitssicherheit von Arbeitnehmer\*innen oder die Monopolbildungen bei Unternehmen im Technologiesektor. Auch im Hinblick auf Datenschutz und das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung bringen Digitalisierung und künstliche Intelligenz neue Herausforderungen mit sich, etwa bei der Frage, wer

Zugang zu Gesundheits- oder Finanzdaten hat. Zudem wohnt algorithmischen Entscheidungssystemen ein erhebliches Diskriminierungsrisiko inne. Gefahren sind auch mit der zunehmenden Transparenz sozialer Kontakte verbunden, die eine einfache und umfassende Kontrolle des Individuums ermöglichen. Dies kann besonders für Menschenrechtsverteidiger\*innen zum Problem werden.

#### Unser Ziel

Die durch Digitalisierung angestoßenen Veränderungen menschenrechtskonform gestalten

Das Institut wird die menschenrechtlichen Herausforderungen der Digitalisierung aufzeigen. Es wird etwa dazu beitragen, die weitreichenden Transformationsprozesse rechtsstaatlich und menschenrechtsorientiert zu gestalten, indem es hierfür menschenrechtliche Kriterien und Orientierung bereitstellt. Dabei wird es sich sowohl einzelnen vulnerable Gruppen (Kinder, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Geflüchtete) widmen als auch verschiedenen Themenkomplexen wie den Veränderungen in der Arbeitswelt oder den Herausforderungen für die Gestaltung demokratischer Prozesse und Debatten durch digitale Desinformation. Es wird sich dafür einsetzen, dass staatliche Institutionen und Unternehmen mit den von ihnen erhobenen Daten menschenrechtskonform umgehen. Das Institut wird entsprechende Kapazitäten der Analyse aus- und aufbauen, um adäquate Vorschläge und Empfehlungen zu liefern.

# Aufgabe 4: Die Institution DIMR stärken

## 4.1 Berichterstattung und Monitoring stärken

Die Aufgaben des Instituts im Bereich Berichterstattung und Monitoring wachsen kontinuierlich – und sollen dies auch weiterhin tun. Auf Bundesebene kamen ab 2022 die beiden Berichterstattungsstellen zu geschlechtsspezifischer Gewalt und zu Menschenhandel hinzu. Gleichzeitig ist in den vergangenen Jahren die Zahl der Mandate für ein bundesländerbezogenes Monitoring im Bereich der UN-Behindertenrechtskonvention und neuerdings auch für die UN-Kinderrechtskonvention gestiegen.

Darüber hinaus berichtet das Institut regelmäßig an nationale und internationale Gremien über die Situation der Menschenrechte in Deutschland: Der Bericht an den Deutschen Bundestag über die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland wird seit 2016 jährlich erstellt (gem. § 2 Abs. 5 DIMR); seit 2011 ist das Institut FRANET-Partner und berichtet in dieser Funktion zu einer Vielzahl von Grund- und Menschenrechtsthemen an die EU-Agentur für Grundrechte. Das Institut verfasst außerdem jährlich einen Beitrag zu Deutschland für die Stellungnahme von ENNHRI zum Rechtsstaatsbericht der Kommission. Nicht zuletzt beteiligt sich das Institut regelmäßig an den Staatenberichtsverfahren der UN-Vertragsausschüsse, am Allgemeinen Periodischen Überprüfungsverfahren (UPR) des UN-Menschenrechtsrats sowie an der Berichterstattung an die Menschenrechtsorgane des Europarates. Diese Berichterstattungsarbeit wird das Institut auch in den kommenden Jahren fortführen und systematisch weiterentwickeln.

### Unser Ziel

Weiterentwicklung und Systematisierung der Instrumente des Monitorings und der Berichterstattung am DIMR

## 4.2 Organisationsentwicklungsziele

Wirksamer Menschenrechtsschutz braucht starke Institutionen. Deshalb ist die Fortentwicklung des DIMR integraler Bestandteil der Strategie für die kommenden fünf Jahre. Die vergangenen Jahre waren geprägt von der wachsenden Größe des Instituts aufgrund von drei Faktoren: (1) durch den Aufwuchs der institutionellen Förderung (Forschungsmittel), (2) die Übernahme neuer Aufgaben und Funktionen (Berichterstattungsstellen zu geschlechtsspezifischer Gewalt, zu Menschenhandel und länderbezogenen Monitoring-Mandaten) und (3) durch die weiterhin erfolgreiche Projektakquise in Umsetzung der Strategie. Dies erfordert eine geordnete und systematische Weiterentwicklung der strategischen Planung und Wirkungsmessung beim Personalmanagement und in der Organisationsentwicklung. Das Institut wird dabei einen besonderen Fokus auf die Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen und der diskriminierungssensiblen Organisation legen.

### Unser Ziel

Zufriedene Mitarbeiter\*innen und an die Größe des Instituts angepasste Prozesse

- Portfoliomanagement (Strategisches Planung, Controlling)
- Personalmanagement (Mitarbeitendenzufriedenheit)
- Organisationsentwicklungsprozess

## Impressum

### HERAUSGEBER

Deutsches Institut für Menschenrechte  
Zimmerstraße 26/27 | 10969 Berlin  
Tel.: 030 259 359-0 | Fax: 030 259 359-59  
info@institut-fuer-menschenrechte.de  
www.institut-fuer-menschenrechte.de

STRATEGIE 2024–2028 | SEPTEMBER 2023

### LIZENZ



<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

### SATZ

[www.avitamin.de](http://www.avitamin.de)

### DRUCK

Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG

Gedruckt auf 100% Altpapier



Dieses Druckerzeugnis ist mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.

**Deutsches Institut für Menschenrechte**

Zimmerstraße 26/27  
10969 Berlin

[www.institut-fuer-menschenrechte.de](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de)